

Stellungnahme der Elternvertreter des Hortes der Grundschule Barleben –

- ... zur Kostenbeitragssetzung für die Betreuung von Kindern und der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben 2017...

Am 24.01.2017 haben wir uns einstimmig für den Vorschlag 1 der Kostenbeitragssetzung der Gemeinde Barleben für die Betreuung der Hortkinder entschieden. Bezüglich der täglichen Betreuungszeit von 4 bzw. 6 Stunden (20 bzw. 30 Wochenstunden), sollte diese aus Sicht der Elternvertreter, je nach Bedarf frei auf den Früh- und Späthort aufgeteilt werden können.

Die Betreuungsgebühren für die Kinderkrippe bzw. den Kindergarten empfinden wir als untragbar. Zumal wir die Erhöhung der Gebühren bei Nutzung einer höheren Anzahl von Wochenstunden entgegen der Nutzung einer geringeren Wochenstundenanzahl als unverhältnismäßig hoch einschätzen.

In Vertretung des Elternkuratoriums



Katrin Zimmermann
(Elternvertreterin Klasse 3a)